

ANFRAGE Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 17. Juni 2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	27. Plenarsitzung Gemeinderat 20.09.2011 835 16 öffentlich
Kinderlärm ist keine Umweltschädigung mehr - Auswirkungen auf Karlsruhe		

1. Welche Möglichkeiten eröffnet die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, dass Kinderlärm in Zukunft nicht mehr als umweltschädlich beklagt werden kann, der Stadtverwaltung in Bezug auf:
 - a) den Betrieb bestehender Kindertagesstätten?
 - b) den Betrieb bestehender Spielplätze und Ballspielplätze für Kinder (z. B. Verlängerung der Öffnungszeiten pro Tag, Benutzung auch am Wochenende) usw.?
2. Eröffnen sich durch die Gesetzesänderung neue, bisher durch Klagedrohungen nicht wahrgenommene Standorte für
 - a) Kindertagesstätten?
 - b) Spielplätze?
 - c) Wenn ja, wie viele für Kitas, wie viele für Spielplätze?
3. Wird die Stadtverwaltung die Gesetzesänderung nutzen, um neue Ballspielplätze für Kinder in Wohnquartieren einzurichten?
 - a) Wenn nein, warum nicht?

Sachverhalt/Begründung:

Ende Mai 2011 hat der Deutsche Bundestag mit der überfälligen Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes beschlossen, dass Kinderlärm in Zukunft keine schädliche Umwelteinwirkung mehr ist. Klagen gegen Kinderlärm sind auf dieser Grundla-

ge nicht mehr möglich. Das gilt auch für Klagen gegen Kindertagesstätten, Spielplätze und Ballspielplätze für Kinder.

Laut Stadtverwaltung war die Standortfindung für neue Kitas und Spielplätze in der Vergangenheit vielfach durch Klagedrohungen von in der Nachbarschaft wohnenden Bürgerinnen und Bürgern erschwert. Dies sollte nun entfallen und der Stadt mehr Gestaltungsmöglichkeiten geben. Besonders die Einrichtung neuer wohnortnaher Ballspielplätze für Kinder sollte leichter möglich sein. Diese werden seit Jahren gerade von Kinderseite immer wieder gefordert. Die vorhandenen Bolzplätze sind oft zu weit von den Wohnquartieren der Kinder entfernt. Zudem sehen sich Kinder oft durch Jugendliche oder Erwachsene von der Nutzung ausgeschlossen. Ballspielplätze ermöglichen Kindern (unter 14 Jahren) auf einfache Weise selbst organisiertes Spiel und die heute oft vernachlässigte Bewegung.

unterzeichnet von:

Sabine Zürn

Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

9. September 2011